

(→Museum der Kulturen. Basel.)

Medienmitteilung

Bundesgericht genehmigt Ausbau Museum der Kulturen

Hängige Beschwerde in Sachen Erweiterungsbau definitiv abgewiesen.

Das Bundesgericht in Lausanne hat in seinem Urteil vom 9. November 2006 die staatsrechtliche Beschwerde der Freiwilligen Basler Denkmalpflege und des Basler Heimatschutzes in Sachen Erweiterung und Aufstockung des Museums der Kulturen Basel definitiv abgewiesen. Damit steht der geplanten Erweiterung des Museums mit Dachaufbau und neuem Eingangsbereich nichts mehr im Weg.

Neue Ausstellungshalle für das Museum der Kulturen

Das vom Basler Architekturbüro Herzog & de Meuron ausgearbeitete Erweiterungsprojekt stellt eine Lösung der räumlichen Probleme des Museums in Aussicht, indem es durch den Ausbau des bisherigen Dachgeschosses eine neue Ausstellungshalle schafft und gleichzeitig das Museum der Kulturen Basel mit einem neuen Eingang direkt vom Münsterplatz her erschliesst.

Grosszügige finanzielle Unterstützung von privater Seite

Nachdem es gelungen war, die Finanzierung der Projektkosten dank einigen grossen und vielen kleineren Sponsorenbeiträgen zu drei Vierteln aus privaten Mitteln sicherzustellen, stimmte der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Dezember 2003 einem Staatsbeitrag an die Baukosten zu. Ungeachtet der architektonisch von der kantonalen Denkmalpflege gutgeheissenen Gestaltung des Anbaus und einer deutlichen Aufwertung des öffentlichen Raums am Münsterplatz, gingen aufgrund der sensiblen Bausituation auf dem Basler Münsterhügel Einsprachen gegen das Bauprojekt ein.

Einsprachen gegen das Bauprojekt

Die Stiftung zur Förderung des Museums der Kulturen Basel reichte am 3. Oktober 2003 das Baugesuch um Erweiterung und Aufstockung des Museums ein. Mit Entscheid vom 25. Juni 2004 erteilte das Bauinspektorat unter verschiedenen Auflagen eine Ausnahmegewilligung für das Baubeglehen und wies die dagegen erhobenen Einsprachen mit Verfügung vom 9. Juli 2004 ab. Der Heimatschutz Basel und die Freiwillige Basler Denkmalpflege erhoben dagegen erfolglos Rekurs bei der Baurekurskommission. Gegen den abweisenden Entscheid vom 27. Oktober 2004 gelangten die beiden Rekurrenten an das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Das Appellationsgericht führte am 21. Dezember 2005 einen Augenschein mit anschliessender Gerichtsverhandlung durch. Gleichentags wies das Appellationsgericht den Rekurs ab. Mit Eingabe vom 20. Juni 2006 erhoben der Heimatschutz Basel und die Freiwillige Basler Denkmalpflege staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht. Sie beantragten die Aufhebung des Appellationsgerichtsurteils vom 21. Dezember 2005. Gleichzeitig ersuchten sie um Gewährung der aufschiebenden Wirkung. Mit Verfügung vom 20. Juli 2006 hiess der Präsident der I. Öffentlichrechtlichen Abteilung des Bundesgerichts das Gesuch um aufschiebende Wirkung teilweise gut.

Bundesgerichtsurteil macht Ausbau möglich

In seinem Urteil vom 9. November 2006 und der soeben eingegangenen Begründung weist nun die I. Öffentlichrechtliche Abteilung des Bundesgerichts die staatsrechtliche Beschwerde in Sachen Erweiterung und Aufstockung des Museums der Kulturen Basel ab, soweit darauf einzutreten sei. Damit wird die Realisierung der geplanten neuen Ausstellungshalle möglich. Als nächste Schritte stehen die Aktualisierung der Bauplanung sowie die Konzipierung der definitiven Finanzierung an.

Weitere Informationen:

Dr. Anna Schmid, Direktorin Museum der Kulturen Basel, Tel. +41 (0)61 266 56 11

Museum der Kulturen Basel, Augustinergasse 2, CH-4051 Basel

Tel. +41 61 266 56 00, Fax: +41 61 266 56 05

info@mkb.ch, www.mkb.ch